



Bad Rappenau
Große Kreisstadt

Stadtverwaltung
Bad Rappenau
Hauptamt / Vereinsförderung
Kirchplatz 4
74906 Bad Rappenau

Antrag auf Jugendförderung

Angaben zum Verein:

Name: _____

Ansprechpartner: _____

Straße: _____

PLZ/Ort: _____

Antragsjahr: _____

Anzahl Mitglieder unter 18 Jahren: _____

(Mitgliederliste ist beizufügen, maßgebend ist das Alter zum Stichtag 1.1. des Antragsjahres)

Verwendungsnachweis für das Vorjahr: ist beigefügt wird noch nachgereicht

IBAN: _____

BIC: _____

Hinweise:

Für die Jugendförderung ist die Vereinsförderrichtlinie der Stadt Bad Rappenau maßgebend. Eine Auszahlung der Jugendförderung erfolgt nur, wenn es die Haushaltslage der Stadt Bad Rappenau zulässt (Ziffer 1.1). Der Förderantrag ist bis zum 30.06. eines jeweiligen Jahres zu stellen und der Verwendungsnachweis für das Vorjahr ist spätestens mit dem Folgeantrag vorzulegen (Ziffer 5.1).

Datum, Unterschrift Antragsteller

wird von der Stadtverwaltung ausgefüllt

Verfügung:

Berechnung: _____ Mitglieder x 10,00 Euro = _____ Euro

O.g. Betrag unter folgender Haushaltsstelle zur Auszahlung freigeben:

5500-70000 (Sportförderung) _____ (andere HH-Stelle)

3320-700100 (Musikförderung)

Datum, Unterschrift Hauptamt

Datum, Unterschrift Anordnungsbefugte/r